

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich dreimal u. zwar Dienstags, Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis viertelj. 1 Mfl. 30 Pf.,
durch die Post bezogen 1 Mfl. 55 Pf.
Einzelne Nummern 10 Pf.

Insetrate
werden Montags, Mittwochs und
Freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Insertionspreis 10 Pf. pro dreige-
schaltete Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma H. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger dasselbe.

No. 20.

Donnerstag, den 14. Februar

1895.



Theatersonderzug Potschappel-Wilsdruff.

Dienstag, den 19. Februar d. J. verkehrt im Anschluß an den 11 Uhr 40 Min. Abends von Dresden-Alstadt
abgehenden Personenzug ein Personensonderzug von Potschappel nach Wilsdruff in folgendem Fahrplane:

Absatz von Potschappel: 12 Uhr Nachts.

Ankunft in Wilsdruff: 12 Uhr 48 Min. Vorm.

Zur Benutzung des Sonderzuges, welcher an allen Verkehrsstellen der Linie hält, berechtigen die gewöhnlichen Fahrtickets.

Wilsdruff, am 12. Februar 1895.

Königliche Bahnverwaltung.

Holzversteigerung

auf Spechtshausener Staatsforstrevier.

Im Gasthause zu Spechtshausen sollen

Freitag, den 22. Februar 1895, von Vorm. 9 Uhr an

nachstehende Nutz- und Brennhölzer, als:

41 harte und 893 weiche Stämme, 46 harte und 367 weiche Klözer, 1 Km. harte und 26,2 Km. weiche Brennscheite, 3 Km. harte und 432 Km. weiche Brennknüppel, 4 Km. harte und 1 Km. weiche Bäcken und 11,5 Km. harte und 604 Km. weiche Äste meistbietend versteigert werden. Näheres enthalten die bei den Ortsbehörden und in den Schankstätten der umliegenden Orte aushängenden Plakate.

Königliche Forstrevierverwaltung Spechtshausen und Königl. Forstrentamt Tharandt,

am 11. Februar 1895.

Flemming.

Wolfgramm.

Stangenversteigerung.

Im Hotel zum deutschen Hause in Tharandt sollen

Dienstag, den 26. Februar d. J., von Vormittag 9 Uhr an

369,75	hd. sichtne Reisstangen,	vom Spechtshausener Revier
52,20	" " Derbstangen,	
40,00	" " Weinpähle,	
11,15	" " Derbstangen,	
0,05	" birk.	vom Naundorfer Revier
152,15	" sichtne Reisstangen	
258,00	" " Derbstangen.	vom Grillenburg Revier
20,80	" " Derbstangen.	

meistbietend versteigert werden. Näheres enthalten die bei den Ortsbehörden und in den Schankstätten der umliegenden Orte aushängenden Plakate.

Königl. Oberförstmeisterei Grillenburg und Königl. Forstrentamt Tharandt,

am 11. Februar 1895.

Tittmann.

Wolfgramm.

Bekanntmachung eingegangener Gesetze im Monat Januar 1895.

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen.

Nr. 1. Stück Nr. 1. Verordnung, die Enteignung von Grundbesitz für Erweiterung der Bahnhofsanlagen in Mittweida betr. S. 1.
Nr. 2. Verordnung zu weiterer Ausführung des Gesetzes vom 20. Mai 1887, das Befugnis zu Aufnahme von Protokollen und zu Beglaubigungen bei den Justiz- und Verwaltungsbehörden betr. S. 2.

Nr. 3. Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadt Glauchau betr. S. 3.

Nr. 4. Verordnung, Abänderung des Regulius für die theologischen Prüfungen in Leipzig betr. S. 3.

Nr. 5. Verordnung, die Erhebung eines Zuschlags zur Einflörmsteuer im Jahre 1895 betr. S. 4.

Nr. 6. Bekanntmachung, die Festlegung des Betrages der für die Naturalverpflegung der Truppen im Jahre 1895 zu gewährenden Vergütung betr. S. 5.

Nr. 7. Bekanntmachung, eine Anleihe des Steinkohlenbauvereins Concordia zu Delitzsch betr. S. 5.

Reichsgesetzblatt.

Nr. 1. (2206) Verordnung, betreffend den Verkehr mit Diphterierserum. S. 1.

Nr. 2. (2207) Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaus. S. 3.

Diese Eingänge liegen 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht hier aus.

Wilsdruff, den 13. Februar 1895.

Der Stadtrath.

Ficker, Vorsitz.

Tagesgeschichte.

Über die Einwirkung der zweijährigen Dienstzeit auf die Disciplin der Soldaten machte die Militärverwaltung in der Budgetkommission des Reichstages am Sonnabend eine interessante Mittheilung. Abg. v. Kardorff bemerkte, daß man vor Einführung der zweijährigen Dienstzeit die Beschränkung ausgesprochen habe, es möge der Umstand, daß jeder Soldat fünfzig, auch abgesehen von der Führung, der Entlohnung nach dem zweiten Dienstjahr sicher sei, nachtheilig auf die Disciplin zurückwirken, da die Dispositionsbeurlaubung bisher auch

als eine Prämie für gute Führung gegolten haben. Es sei verhälbt von Interesse zu erfahren, welche Befehlshabungen die Regierung nach Einführung der zweijährigen Dienstzeit gemacht habe. Darauf wurde von der Militärverwaltung die Mittheilung gemacht, daß nach Einführung der zweijährigen Dienstzeit in Berlin die Zahl derjenigen Soldaten, die in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzt und einer Disciplinarabteilung überwiesen wurden, ganz erheblich abgenommen habe.

Die Kosten des gesammelten deutschen Volksschulwesens

stellten sich nach einer kürzlich veröffentlichten Statistik des "Deutschen Lehrervereins" im Schuljahr 1891/92, abgesehen von den Ausgaben für die allgemeine Schulverwaltung, Schul-aufsicht, Lehrerausbildung u. s. f., auf reichlich 242 Millionen Mark, zu denen ungefähr 70 Millionen Mark aus Staatsfassen beigezogen werden.

Der "Wiesbadener Gen.-Anz." veröffentlicht eine Unterredung mit dem Admiral Werner über den Untergang der "Elbe". Werner hat hiernach gesagt: "Die alleinige Schuld an dem Unglück trägt zweifellos der englische Dampfer „Grabit“".